

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4224 —**

Bisherige Verwendung von Treuhandvermögen

1. Wieviel wurde für die Modernisierung der Gebäude und Einrichtungen der Treuhandanstalt ausgegeben?

Die Treuhandanstalt ist Mieter von Büroräumen in Berlin im Detlev-Rohwedder-Haus, im Haus Alexanderplatz 6 und in der Hans-Beimler-Straße 70 bis 72.

In dieser Mieterfunktion hat die Treuhandanstalt in den genannten Gebäuden Renovierungen in Verbindung mit der Installation eines PC-Netzes und eines Netzes zur Elektroversorgung in einem Umfang von 19,4 Mio. DM vorgenommen.

2. Welche Personalkosten sind in der Treuhandanstalt bisher entstanden?

Für Löhne und Gehälter sind in den Geschäftsjahren

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. 7. bis 31. 12. 1990 = | 13 832 TDM |
| 1. 1. bis 31. 12. 1991 = | 181 037 TDM |
| 1. 1. bis 31. 12. 1992 = | 281 321 TDM |

als Ausgaben angefallen.

3. Wieviel Geld wurde an Mitglieder des Vorstandes gezahlt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. März 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Gesamtbezüge für den Vorstand werden zu gegebener Zeit in den Anhängen zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 1991 und zum 31. Dezember 1992 genannt. Diese Abschlüsse liegen in geprüfter Form noch nicht vor.

4. Wieviel wurde für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt ausgegeben?

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

5. Laut D-Mark-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt sind 45 Mrd. DM für Stillegungen vorgesehen.
Wie gliedern sich die 45 Mrd. DM auf?

Die Rückstellungen für die Abwicklungskosten nicht sanierungsfähiger Unternehmen konnten zunächst nur auf Basis einer unternehmensbezogenen Schätzung durch beauftragte Gutachter für 25 % der Liquidations- und Gesamtvollstreckungsfälle ermittelt werden. Auf dieser Grundlage wurde der Gesamtbetrag errechnet.

In dem Rückstellungsbetrag von rd. 45 Mrd. DM sind allein 13 Mrd. DM für die Stillegung und Entsorgung der Kernkraftwerke enthalten.

Eine Untergliederung nach Unternehmensbereichen liegt nicht vor.

6. Wieviel sind für die Beschäftigten der stillgelegten Unternehmen vorgesehen?
In welchen Formen erfolgen die Zahlungen?

Für die Beschäftigten von abzuwickelnden Unternehmen gelten die Vereinbarungen der Treuhandanstalt mit den Gewerkschaften zu den Sozialplanleistungen.

Die Höhe der Abwicklungskosten wird auch davon bestimmt, daß die Treuhandanstalt alle Anstrengungen unternimmt, aus der Liquidation heraus möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Bis zum 31. Dezember 1992 ist dies für rd. 100 000 Arbeitsplätze gelungen.

7. Wieviel entfällt für Liquidatoren und Vollstreckungsfirmen und -einrichtungen?

Im Rahmen des Haushaltstitels „Darlehen an Liquidatoren“ hat die Treuhandanstalt für die gesamte Laufzeit der Abwicklungsverfahren ca. 200 Mio. DM für Liquidatorenvergütungen budgetiert. Zum 31. Januar 1993 waren 2 340 Treuhand-Unternehmen von der Liquidation/Gesamtvollstreckung betroffen.

8. Falls keine Gesamtangaben vorliegen:
Was ergeben die laut Eröffnungsbilanz vorliegenden Gutachten?

Siehe Antwort zu Fragen 5 und 6.

9. a) Wie gliedern sich die laut D-Mark-Eröffnungsbilanz vorgesehenden 13 Mrd. DM Übertragungs- und Entschädigungsansprüche auf?
b) Welche Zahlungen wurden in welchen Größenordnungen bisher geleistet?
c) Welchen Anteil haben Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Ländern bekommen?
d) Wie wird eine Zahlung an Personen gerechtfertigt, die nicht Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder sind, obwohl der Einigungsvertrag, Artikel 25 Abs. 3 eine „ausschließliche und alleinige“ Verwendung des volkseigenen Vermögens in den neuen Ländern vorsieht?

Zu a)

Die Rückstellungen für Übertragungs- und Entschädigungsansprüche von insgesamt rd. 13 Mrd. DM setzen sich wie folgt zusammen:

	Mrd. DM
– Restitutionsansprüche	6,4
– Kommunalisierungsansprüche	2,7
– Ausgleichsleistungen für Enteignungen im Rahmen der Bodenreform gemäß BVG-Urteil vom 23. April 1991	3,2
– unsichere Eigentumsverhältnisse (im wesentlichen MfS-Immobilien, für die der Rechtsträgernachweis noch nicht geführt werden konnte)	0,7

Zu b)

Von der Treuhandanstalt wurden bis zum 31. Dezember 1992 Zahlungen zur Befriedigung von Entschädigungsansprüchen in Höhe von 242 Mio. DM geleistet.

Zu c)

Die Zahlungen im Zusammenhang mit Entschädigungsansprüchen werden von der Treuhandanstalt nicht getrennt nach Berechtigten aus den alten oder neuen Bundesländern erfaßt.

Zu d)

Die im Einigungsvertrag verankerten Restitutions- und Entschädigungsansprüche beziehen sich auf enteignetes Vermögen, das den Betroffenen vorrangig vor der in Artikel 25 Abs. 3 Einigungsvertrag vorgesehenen Verwendung des volkseigenen Vermögens zusteht. Seine Rückübertragung auf den Berechtigten korrigiert Willkürmaßnahmen und widerrechtliche Enteignungen des ehemaligen SED-Regimes.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333